

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

Für das Produkt:
Plastifloor® 332

Reaktives, hochflexibles Kunstharz zur Herstellung elastischer Membranen
Nr. 332 /2

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 13813: SR-B2,0-AR0,5-IR15
EN 13501-1 : Efl

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Verwendungszweck(e):

EN 13813
Kunstharzestrich für die Anwendung in Innenräumen
(Die Systemaufbauten gem. der jeweiligen Technischen Dokumentation sind zu beachten)

4. Hersteller:

Plasti-Chemie International GmbH
Falgardring 1
08223 Falkenstein

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. Harmonisierte Norm:

EN 13813:2002

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
nicht relevant

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung(en):

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Haftzugfestigkeit	B2,0	System 4	EN 13813:2002
Verschleißwiderstand	AR0,5		
Schlagfestigkeit	IR15		
Brandverhalten	Efl		
Freisetzung korrosiver Stoffe	SR		
Gefährliche Stoffe	NPD		

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Volkmar Lull
(Geschäftsführer)

Falkenstein, 24.07.2026


.....
(Unterschrift)